

Antrag auf Erstausstattung nach Geburt - Wo und wie?

Beitrag von „Seph“ vom 10. Juni 2019 18:54

Ich gehe mal vorsichtig davon aus, dass du als Lehrkraft keine Leistungen nach SGB II beziehst, sondern relativ gut verdienst. Abgesehen vom Familienzuschlag und Kindergeldanspruch dürftest du dementsprechend keine weiteren Ansprüche haben. Ansonsten wäre das zuständige Jobcenter der Ansprechpartner.